

## Stellenbeschreibung

## Leiterin\* Integrative Schulung

### Funktion

Leiterin Integrative Schulung

### Anforderung/Voraussetzung

Bachelor zur Lehrperson und Master in Schulischer Heilpädagogik und Schulleiterausbildung

### Vorgesetzte Stelle

Stiftungsrat

### Personell und fachlich unterstellte Mitarbeiterinnen

Mitarbeiterinnen der Integrativen Schulung HPZ BL

### Fachlich unterstellte Mitarbeiterinnen

Mitarbeiterinnen der Regelschule, die einen integrativen Sonderschulauftrag innehaben

### Aufgabenbereich/Ziel der Stelle

- Pädagogische, personelle und organisatorische Führung der integrativen Schulung
- Ist Mitglied der Institutionsleitung HPZ BL und setzt deren Beschlüsse und Weisungen um

Besondere Aufgaben betreffen:

#### Pädagogischer Bereich

- Umsetzung des Leitkonzepts HPZ BL
- Umsetzung des Konzepts Integrative Sonderschulung für Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung in Regelschulen BL

#### Administration, Organisation

- Verantwortlich für die gesamte Organisation aller Unterstützungsmassnahmen des HPZ BL in den Regelklassen BL
- Verantwortlich für die gesamte Organisation aller Beratungsleistungen des HPZ BL für die Volksschule BL

#### Personeller Bereich

- Vertritt die Institutionsleitung HPZ BL, deren Weisungen und Reglemente gegenüber den personell unterstellten Mitarbeiterinnen
- Vertritt die Weisungen der kantonalen Integrationskonzepte gegenüber den personell und fachlich unterstellten Mitarbeiterinnen
- Garantiert die Einhaltung der kantonalen und HPZ-internen Rahmenbedingungen
- Weisungsbefugt gegenüber den personell unterstellten Mitarbeiterinnen
- Fachliches Weisungsrecht gegenüber den fachlich unterstellten Mitarbeiterinnen

#### Kompetenzen

- Führung nach betriebswirtschaftlichen Kriterien
- Verantwortung der Betriebsrechnung gemäss Budgetvorgaben
- Antragsrecht gegenüber der Institutionsleitung HPZ BL bzw. des Stiftungsrates
- Verantwortung über die in den kantonalen Integrationskonzepten beschriebenen Kompetenzen gegenüber der Volksschule

**Bemerkungen**

- Lohnklasse 9

\* für die weibliche gilt immer auch die männliche Form

Genehmigt an der ILK vom 23.09.2011